

calendrier de procédure

Eine Nachfrage bei Richtern an deutschen Landgerichten, Oberlandesgerichten und Amtsgerichten hat ergeben, dass es kein deutsches Äquivalent zum belgischen *calendrier de procédure* gibt, die zuerst vom Ausschuss in Betracht gezogene Benennung *Fristenkalender* wurde jedoch beinahe einhellig abgelehnt, da diese an deutschen Gerichten anderweitig verwendet wird, also bereits belegt ist. Darin wird der Ablauf von Fristen eingetragen, z.B. von Berufungsfristen oder auch nur Wiedervorlagefristen. Die vom Sekretär alternativ eingebrachte Benennung *Verfahrenskalender* fand bei den meisten Gerichten Zustimmung.